



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen

32h1 – 40/2023

Herrn Landrat
Klaus-Peter Schellhaas
Kreisausschuss
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Bearbeiter/in

Dr. Thomas Novotny

Telefon

(0611) 366 3466

Fax

(0611) 366 3435

E-Mail

thomas.novotny@mobil.hessen.de

Datum

31. Oktober 2022

Fortschreibung der hessenweiten Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes

hier: Vorgehen zur Vorauswahl von Projekten für eine Planungsaufnahme 2024/ 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Schellhaas,

um der Intention der Verkehrswende und hierbei insbesondere der wachsenden Bedeutung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärker Rechnung zu tragen, hat sich Hessen Mobil im Jahr 2021 neu aufgestellt und u.a. durch die Bildung der neuen Abteilung Mobilität und Radverkehr einen substantziellen Schwerpunkt auf diese Zukunftsaufgabe gelegt.

In diesem Kontext wurde die Zahl der Radwegprojekte an Bundes- und Landesstraßen in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert, die zur Verfügung stehenden Mittel haben sich vervielfacht. Bereits jetzt befinden sich rund 200 Radwegeprojekte an Bundes- und Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 430 km mit einem Investitionsvolumen von rund 325 Mio. € bei Hessen Mobil in der Planung.

Über die bereits angestoßenen Projekte hinaus gibt es in Hessen einen großen Bedarf und zahlreiche Wünsche für neue Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Bedienungsqualität, mit dem Ziel der Verlagerung weiterer Verkehrsanteile auf die Fahrradnutzung. Jedoch erfordert jeder Neu- oder Ausbau eines Radweges genau wie ein konventionelles Straßenbauprojekt eine Planung und die Schaffung eines bestandskräftigen Baurechts.

Da nicht alle gewünschten Radwege zeitgleich geplant und gebaut werden können, muss eine Priorisierung der potenziellen Projekte erfolgen, damit die personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Hessen Mobil hat daher zuletzt im Jahr 2021 im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eine hessenweite Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen unter Berücksichtigung einer neuen, standardisierten Methodik vorgenommen.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden 28 Projekte mit einer Gesamtlänge von rund 100 Kilometer und mit einem Investitionsvolumen von etwa 70 Mio. Euro in das Planungsprogramm von Hessen Mobil der Jahre 2022 und 2023 aufgenommen.

Im kommenden Jahr 2023 wird nun die bereits angekündigte Fortschreibung der Dringlichkeitsbewertung als Grundlage für die Festlegung des Planungsprogrammes der Jahre 2024 und 2025 durchgeführt. Stärker als bisher sollen dabei regionale Radverkehrskonzepte mitberücksichtigt und Sie als Träger der regionalen Netzplanung in den Prozess einbezogen werden.

Die Dringlichkeitsbewertung 2023 wird entsprechend der in 2021 angewendeten Methodik durchgeführt, um eine einheitliche und vergleichbare Bewertungsgrundlage zu gewährleisten. Neben der Netzbedeutung der jeweiligen Radwegeverbindung, die sich üblicherweise aus einer systematischen netzkonzeptionellen Planung ergibt, bildet die Beurteilung der bestehenden Situation für die Radfahrenden eine wesentliche Grundlage für die Bewertung. In diesem Rahmen werden Kriterien wie die Netzfunktion im Alltags- und Freizeitverkehr, das abgeschätzte Radverkehrsaufkommen, Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsträgern und die Erschließung wichtiger Nahmobilitätsziele wie Grundschulen und Nahversorgungseinrichtungen ebenso betrachtet, wie Konflikte mit dem Kfz-Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen der maßgeblichen Nutzergruppe (siehe Abbildung).



Abbildung 1: Wesentliche Eingangsparameter bei der Dringlichkeitsbewertung von Radverkehrsanlagen

Der Maßnahmenpool für die Dringlichkeitsbewertung 2023 soll eine qualifizierte Vorauswahl von Projektvorschlägen berücksichtigen, die durch die Landkreise und kreisfreien Städte für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldet werden.

Die Projektvorschläge sollen, soweit vorhanden, aus dem bzw. den vorliegenden Radnetzkonzepten (inkl. der Einbeziehung lokaler Konzepte kreisangehöriger Städte und Gemeinden) abgeleitet und anhand der für die Dringlichkeitsbewertung relevanten Kriterien mit den erforderlichen Informationen qualifiziert und nachvollziehbar begründet sein.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Wo Radnetzkonzepte bisher nicht vorliegen, wird es als Grundlage einer Meldung zumindest erforderlich sein, in einem vereinfachten Verfahren grundsätzliche Netzzusammenhänge im regionalen Zusammenhang zu ermitteln. Hierbei bietet Ihnen Hessen Mobil qualifizierte, fachliche Unterstützung an. Sowohl im Hinblick auf die Vereinfachung Ihrer Projektanmeldung als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten bei Hessen Mobil bitte ich die Zahl der Projektvorschläge auf maximal drei Maßnahmen zu beschränken.

Zusätzlich zu den von Ihnen zu meldenden Projektvorschlägen wird Hessen Mobil Maßnahmenvorschläge in den Prozess einbringen, die sich auf Lücken im Rad-Hauptnetz Hessen und im Netz der Hessischen Radfernwege beziehen und Netzabschnitte enthalten werden, die vorwiegend bereits bei der Dringlichkeitsbewertung 2021 als aussichtsreiche Projekte mit untersucht wurden, aber nicht zu den 28 ausgewählten Projekten höchster Priorität gehörten.

Als weitere wesentliche Aspekte sind bei der weiteren Vorgehensweise zu beachten:

- Es sollten keine zu umfangreichen Einzelmaßnahmen vorgeschlagen werden. So werden z.B. sehr lange Radwegeprojekte üblicherweise in mehrere Teilabschnitte unterteilt, die jeweils unterschiedliche Funktionen im Netzkontext aufweisen und deshalb auch einzeln zu bewerten sind; darüber hinaus können sie auch unterschiedliche Baurechtsverfahren erforderlich machen.
- Es wird aufgrund der verfügbaren Finanzressourcen jeweils Projekten an Bundesstraßen als auch an Landesstraßen geben.
- Möglicherweise bestehen tlw. Überschneidungen zwischen den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen und den von Hessen Mobil eingebrachten Maßnahmenvorschlägen, dies kann im Rahmen des Abstimmungsprozesses geklärt werden.
- Die genaue Anzahl und Verortung der letztendlich priorisierten Projekte kann nicht vorab benannt werden, da sie entscheidend vom Umfang und der Komplexität der jeweiligen Maßnahmen abhängt. Das Planungsprogramm für 2024/2025 als Ergebnis des Prozesses der Dringlichkeitsbewertung wird durch das HMWEVW bekannt gegeben.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektvorauswahl, dass Ortsdurchfahrten im Rahmen der Dringlichkeitsbewertung nicht berücksichtigt werden können. Die Realisierung von Radverkehrsanlagen in Ortslagen bedingt i.d.R. eine komplette Überplanung des Straßenraums, womit dann auch Anlagen in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune (Gehwege, Parkplätze) betroffen sind, so dass eine solche Maßnahme nur als Gemeinschaftsmaßnahme von Kommune und Land im Rahmen einer Planungsvereinbarung umgesetzt werden kann. Solche Gemeinschaftsmaßnahmen sind grundsätzlich auch unabhängig von der Dringlichkeitsbewertung möglich.

Ihre Meldung von Projektvorschlägen erbitte ich bis 28. Februar 2023.

Als Ansprechpartner für Ihre Rückmeldung sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung im Prozess der Netzbetrachtung und der Maßnahmenauswahl steht Ihnen bei Hessen Mobil der/ die für Ihre Region zuständige Regionale Radverkehrskordinator/in zur Verfügung. Ich empfehle, daher zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit

Frau Anna Gering, Radverkehrskordinatorin bei Hessen Mobil für die Region Südhessen,

Telefon: 06151/33063315, E-Mail: anna.gering@mobil.hessen.de.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen als kommunaler Partner und stehen Ihnen für Rückfragen und weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Bertram', written in a cursive style.

Torsten Bertram
